



## Liebe Stimmbürgerin Lieber Stimmbürger

Am 8. März 2020 ist es wieder so weit: Der Urner Landrat wird für vier Jahre neu gewählt. Die 64 Landratssitze verteilen sich auf 20 Gemeinden aufgrund der Bevölkerungszahl.

Erstmals wird bloss in den Gemeinden, die fünf und mehr Sitze haben, nach dem Verhältniswahlsystem (Proporz) gewählt.
Es sind dies die Gemeinden Altdorf, Bürglen, Erstfeld und Schattdorf. In den übrigen 16 Gemeinden gilt das Mehrheitswahlsystem (Majorz).

Diese Broschüre will aufzeigen, welche Möglichkeiten Ihnen das Wahlgesetz bei der Verhältniswahl des Landrats bietet. Ich lade Sie ein, zahlreich an die Urne zu gehen und davon Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüssen

Standeskanzlei Uri Roman Balli, Kanzleidirektor

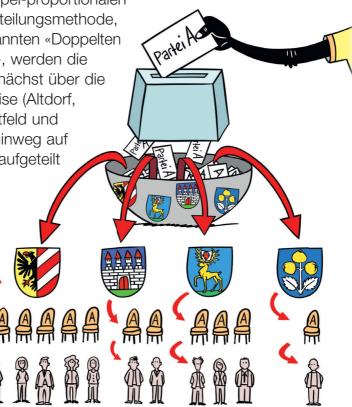


# Was bedeutet das Verhältniswahlsystem?

Beim Verhältniswahlsystem (Proporz) steht die Parteiwahl im Vordergrund. Die Wählerschaft gibt ihre Stimme nicht nur einer vorgeschlagenen Kandidatin oder einem vorgeschlagenen Kandidaten persönlich, sondern aleichzeitig einer Partei oder Wählergruppe (sog. Listenbezeichnung). Bei der doppel-proportionalen Mandatsverteilungsmethode. dem sogenannten «Doppelten Pukelsheim», werden die Mandate zunächst über die vier Wahlkreise (Altdorf, Bürglen, Erstfeld und Schattdorf) hinweg auf die Parteien aufgeteilt

(sog. Oberzuteilung). Danach wird berechnet, welche Partei in welchem Wahlkreis wieviele Sitze erhält. Dabei ist gewählt, wer innerhalb der Liste am meisten Stimmen erzielt.

Diese Mandatsverteilungsmethode gewährleistet, dass jede Partei die Sitzzahl erhält, die ihrer gerundeten Wählerstärke in den Proporzgemeinden entspricht.

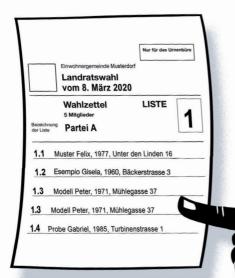


# Vorgedruckter oder leerer Wahlzettel

Sie können wählen, indem Sie einen vorgedruckten Wahlzettel (Liste) verwenden oder den leeren Wahlzettel ohne Vordruck ausfüllen.

### Vorgedruckter Wahlzettel

Jeder vorgedruckte Wahlzettel trägt am Kopf eine Listenbezeichnung (Name der Partei oder der Wählergruppenbezeichnung) und ist mit einer von der Standeskanzlei Uri zugelosten Listennummer versehen. Der Wahlzettel kann so viele Namen von Kandidierenden enthalten, wie der Gemeinde Landratssitze zustehen. Er kann aber auch weniger Namen aufweisen oder einzelne Kandidatinnen und Kandidaten können doppelt aufgeführt, d.h. kumuliert, sein (im Beispiel links: Modell Peter). Auch die Kandidierenden haben je eine Nummer, die sich aus Listennummer und Nummer der Kandidatin oder des Kandidaten zusammensetzt (zum Beispiel: Esempio Gisela 1.2).



#### Leerer Wahlzettel

Der leere Wahlzettel
ohne Vordruck enthält so
viele durch Linien
gezeichnete leere Zeilen,
als in der Gemeinde
Landratssitze zu vergeben
sind. Am Kopf des
leeren Wahlzettels ist Raum
frei gelassen, damit dort
eine Listenbezeichnung und
die entsprechende Listennummer eingetragen werden
können – hiezu besteht
allerdings keine Verpflichtung.

Eine Listenbezeichnung führt dazu, dass allfällige leer gelassene Zeilen als Parteistimmen der am Kopf der Liste angeführten Partei bzw. Wählergruppe zukommen.

Ohne Listenbezeichnung fallen diese leeren Zeilen als unausgeschöpfte Wahlmöglichkeit ausser Betracht (leere Stimmen).



### WIE WÄHLEN?

#### Variante 1

# Leeren Wahlzettel ganz oder teilweise ausfüllen:

Wenn Sie auf dem leeren Wahlzettel

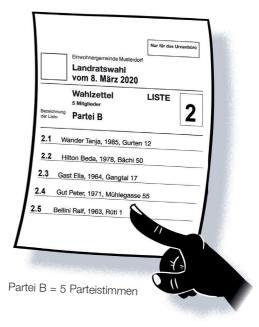
den Namen einer offiziellen Kandidatin oder eines offiziellen Kandidaten (hier Modell Peter) eintragen und gleichzeitig eine Listenbezeichnung (hier Partei 1, Liste Nr. 1) anbringen, dann erhält die Kandidatin oder der Kandidat eine Stimme und die Partei A fünf Parteistimmen. Die leeren Zeilen werden nämlich der Partei A als Parteistimmen zugerechnet. Falls Sie hingegen auf dem leeren Wahlzettel keine Listenbezeichnung anbringen, dann werden die leeren Zeilen keiner Partei zugerechnet. Die eingetragene Kandidatin oder der eingetragene Kandidat und deren Partei erhalten jedoch eine Stimme.



#### Variante 2

# Vorgedruckten Wahlzettel (Liste) unverändert einlegen:

Wenn Sie den vorgedruckten Wahlzettel der bevorzugten Partei (hier Partei B) unverändert in die Urne legen, erhält jede Kandidatin oder jeder Kandidat dieser Partei eine Stimme. Die Partei B erhält somit fünf Parteistimmen.

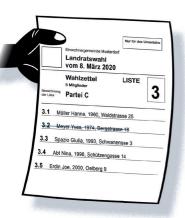


#### Variante 3

## Vorgedruckten Wahlzettel ändern:

#### 1. Streichen

Auf dem vorgedruckten Wahlzettel der bevorzugten Partei (hier Partei C) können Sie einzelne Namen streichen. Die gestrichene Kandidatin oder der gestrichene Kandidatin oder der gestrichene Kandidat (hier Meyer Yves) erhält somit keine Stimme. Die nun leere Zeile zählt für die Partei C jedoch als Parteistimme. Die Partei C erhält somit fünf Parteistimmen.



Partei C = 5 Parteistimmen

Partei D = 4 Parteistimmen und Partei A = 1 Parteistimme

Kombinieren mehrerer dieser Möglichkeiten ist zulässig!

#### 2. Panaschieren

Auf dem vorgedruckten Wahlzettel der bevorzugten Partei (hier Partei D) können Sie Kandidierende aufnehmen, die auf anderen Listen stehen. Die Partei D verliert somit eine Stimme an die Partei jener Kandidatin oder jenes Kandidaten, die Sie aus einer anderen Liste übernommen haben (hier an die Partei C von Müller Hanna). Die Partei D erhält somit vier Parteistimmen und die Partei C eine Parteistimme.



#### 3. Kumulieren

Wenn Sie Kandidierende besonders bevorzugen wollen, können Sie ihre Namen zweimal schreiben. Die kumulierte Kandidatin oder der kumulierte Kandidat (hier Krapf Otto) erhält so zwei Stimmen. Die gestrichene Kandidatin oder der gestrichene Kandidat (hier Rot Elvis) erhält hingegen keine Stimme. Die Partei E erhält somit fünf Parteistimmen.



Partei E = 5 Parteistimmen

### Gültig wählen – aber wie?

- Sie dürfen den Wahlzettel nur <u>handschriftlich ausfüllen</u> oder verändern. Verwenden Sie keine Gänsefüsschen, «dito», «idem» oder dergleichen.
- Sie dürfen nur einen <u>amtli-</u> <u>chen</u> Wahlzettel verwenden.
- Ihr Wahlzettel muss wenigstens einen gültigen Namen der Kandidierenden enthalten. Es sind nur Namen gültig, die auf einem der vorgedruckten Wahlzettel stehen.
   Kein Name darf mehr als zweimal auf Ihrem Wahlzettel aufgeführt werden.
- THE STANDARD AND THE PARTY OF T

- Ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen machen den Wahlzettel ungültig.
- Führen Sie auf Ihrem Wahlzettel nur so viele
  Kandidierende auf, wie in
  Ihrer Gemeinde Landratssitze zu vergeben sind.
- Bei allen Kandidatinnen oder Kandidaten, die Sie handschriftlich einsetzen, müssen Sie klar angeben, wen Sie meinen (Name und Vorname, Geburtsjahr, wenn nötig Adresse usw.).
- Bitte geben Sie beim handschriftlichen Ausfüllen oder Ändern eines Wahlzettels die entsprechenden Ordnungsnummern der Kandidierenden an.
- Legen Sie den Wahlzettel in das dafür vorgesehene Stimmkuvert.
- Sie dürfen nur einen einzigen Wahlzettel verwenden.